

Fachtagung Jugendhilfe

28. und 29. Oktober 2021

Ihre Kundennummer (falls bekannt):



Kommunales Bildungswerk e. V.
Bornitzstraße 73-75
10365 Berlin
Tel. (030) 293350-0

Anmeldeformular

senden per Fax an: (030) 293350-39 oder per E-Mail an: info@kbw.de

BITTE ANKREUZEN: Präsenzteilnahme Onlineteilnahme* **www.kbw.de/-JUT21**

Name / Vorname	Code	Datum	Gebühr (pro Teilnehmer)
_____	JUT21	<input type="checkbox"/> 28. <u>und</u> 29.10.2021	399,00 EUR (ab 16.09.2021 499,00 EUR)
_____	JUT21-1	<input type="checkbox"/> <u>nur</u> 28.10.2021	299,00 EUR (ab 16.09.2021 349,00 EUR)
_____	JUT21-2	<input type="checkbox"/> <u>nur</u> 29.10.2021	299,00 EUR (ab 17.09.2021 349,00 EUR)

*Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Buchung **eine** Nutzerlizenz erwerben. Sollten weitere Interessenten die Online-Präsentation ansehen wollen, benötigen Sie weitere Lizenzen. Dies gilt ebenso für den Erwerb der Aufzeichnung. Zum Erwerb von Gruppenlizenzen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Tagungsaufzeichnung

- Nein, ich kann nicht an der Präsenztagung und auch nicht an der Live-Übertragung teilnehmen.
 Ja, ich möchte aber im Nachgang das Video* **Tag 1 und Tag 2 (www.kbw.de/-JUT21VID)** zum Preis von 499,00 EUR erwerben.
 Ja, ich möchte aber im Nachgang das Video* **nur Tag 1 (www.kbw.de/-JUT21VID-1)** zum Preis von 349,00 EUR erwerben.
 Ja, ich möchte aber im Nachgang das Video* **nur Tag 2 (www.kbw.de/-JUT21VID-2)** zum Preis von 349,00 EUR erwerben.
*Registrierte Nutzer können die Tagungsaufzeichnung innerhalb von 3 Monaten nach der Tagung aufrufen und abspielen.

Position (z. B. Dezernent, Amtsleiter, Sachbearbeiter...): _____

Absender (nach Möglichkeit Stempel)

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ansprechpartner: _____

Name, Vorname: _____

Teilnahmebedingungen: Die kostenlose Stornierung ist bis zum 29.09.2021 möglich. Ab 30.09.2021 werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 14.10.2021 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen (<https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>) und die Datenschutzerklärung (<https://www.kbw.de/datenschutzerklaerung>) des Veranstalters an. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, die Tagung abzusagen, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die verbindliche Zusage, den Zahlungsweg und Angaben zur Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Hotelzimmerreservierung

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS (86,00 € / EZ und 111,00 € / DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstück.

- ABACUS Tierpark Hotel Berlin
 anderes Hotel / Hotelwunsch / Preiskategorie _____

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Zweibettzimmer/n vom _____ bis _____

Name / Vorname _____

Hinweise zu Parkgebühren: Übernachtungsgäste zahlen auf dem hoteleigenen Parkplatz des ABACUS 4,00 EUR pro Tag. Außerhalb des Hotel-parkplatzes stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.

Veranstaltungsort: ABACUS Tierpark Hotel Berlin, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin
Impressum: Kommunales Bildungswerk e. V., Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin,
Tel. (030) 293350-0, Fax (030) 293350-39, info@kbw.de, www.kbw.de
Druck: Druckerei Lippert GmbH (info@druckerei-lippert.de)



zertifizierter Bildungsträger nach
► DIN EN ISO 9001:2015
► AZAV

Bornitzstraße 73-75 • 10365 Berlin • Tel. 030 29 33 50 -0 • Fax 030 29 33 50 -39

info@kbw.de • www.kbw.de

Berlin, im Juli 2021

Fachtagung Jugendhilfe am 28. und 29. Oktober 2021 Die Jugendhilfe in der Praxis Aktuelle Fragen - Ausblicke - Rechtsentwicklungen

Fachtagung für Dezernenten Familie, Jugend und Bildung; Vorsitzende und Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse; Amtsleiter von Jugendämtern sowie weitere Führungskräfte; Jugendhilfeplaner und Fachcontroller; Leiter von Schülern und aus Mitwirkungsgruppen; für Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, aus Sozialämtern, für Richter von Familien- und Jugendgerichten sowie für weitere Interessente

**Wahlweise als Präsenzfachtagung oder Online-Fachtagung
(Live-Übertragung oder Aufzeichnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Koalitionsvertrag wurde die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts vereinbart – mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist ein weiterer Schritt getan, die Gesetzgebung zu reformieren und den Fokus auf die Stärkung und den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu legen. Unsere Tagung wird aktuelle Stimmen aus der Politik einfangen und einen Überblick über die Änderungen und die Auswirkungen des Gesetzes auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe geben. Des Weiteren werden, wie in jedem Jahr, aktuelle Urteile zum Kinder- und Jugendhilferecht diskutiert. Die Pandemie hat zudem gezeigt, welche Schwachstellen der Kinderschutz aufweist. Exemplarisch sollen Studienergebnisse präsentiert und die Rolle der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträger beleuchtet werden. Im Mittelpunkt des zweiten Tagungstages steht der Kinderschutz und ein Konzept, das dem Jugendamt einen neuen Blickwinkel auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung und damit neue Handlungsoptionen ermöglicht.

Außerhalb der Vorträge besteht die Möglichkeit, mit den Referenten ins Gespräch zu kommen. Die Tagung offeriert zu den einzelnen Themen unterschiedliche Lösungsansätze und unterstützt die Teilnehmer, die komplexen und mitunter schwer nachvollziehbaren Regelungen praxisgerecht anzuwenden. Auch in diesem Jahr können am Fachtag Interessierte, die an einer Teilnahme vor Ort verhindert sind oder aufgrund von offiziellen Vorgaben (etwa zu Tagungskapazitäten) nicht präsent an der Tagung teilnehmen können, alle Vorträge online verfolgen.

Das Team des Kommunalen Bildungswerks e. V. würde sich freuen, Sie zu dieser Tagung zu begrüßen.

Ihre

Katja Knorscheidt
Geschäftsführerin Kommunales Bildungswerk e. V.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Flyer auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Teilnehmer*innen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für die drei Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen.

Für die Tagung wurde ein Antrag auf Anerkennung zur Gewährung von Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 gestellt.

Donnerstag, 28.10.2021	
08:45 Uhr	Begrüßung und Eröffnung Katja Knorscheidt, Geschäftsführerin KBW e. V.
09:00 Uhr	Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz Dr. Heike Schmid-Obkirchner Anfragen und Diskussion zum Vortrag
10:00 Uhr	Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Kinder- und Jugendhilferecht Dr. Rainer Störmer Anfragen und Diskussion zum Vortrag
11:15 Uhr	Kommunikationspause
11.45 Uhr	Rechtliche Neuerungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII durch das Kinder- und Jugendschutzgesetz und das Teilhabestärkungsgesetz Christoph Grünenwald Anfragen und Diskussion zum Vortrag
13:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Der Weg zur großen Lösung – Reformstufen, Umsetzungsfragen und Etappenziele Stefanie Ulrich Anfragen und Diskussion zum Vortrag
15:15 Uhr	Kommunikationspause
15:30 Uhr	„Wir sind halt Bürger zweiter Klasse!“ Kinderschutz und Kinderrechte in der (Corona-)Krise Prof. Dr. Kathinka Beckmann Anfragen und Diskussion zum Vortrag
Für Interessenten 16:45 Uhr Rahmenprogramm sofern es die aktuellen Regelungen zulassen. Den aktuellen Stand entnehmen Sie bitte unserer Webseite: https://www.kbw.de/tagungen/jugendhilfe/2021 20:00 Uhr Arbeitsessen im Tagungshotel	

Freitag, 29.10.2021	
09.00 Uhr	Kindeswohlgefährdung als Krise der Beziehung? Der Signs-of-Safety-Ansatz im Landkreis Biberach Prof. Dr. Stefan Godehardt-Bestmann
10:15 Uhr	Kommunikationspause
10:45 Uhr	Kinderschutz im Jugendamt: Der Signs-of Safety-Ansatz im Landkreis Biberach in der Praxis Edith Klüttig, Frau Sabine Epperlein Anfragen und Diskussion zum Vortrag
12.00 Uhr	Ende der Tagung
Moderation: Gabriele Seiler-Warmuth	

Kurze Inhaltsangabe zu den Vorträgen

Dr. Heike Schmid-Obkirchner Das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz

In dem Vortrag wird ein Überblick über das Reformpaket des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes gegeben. Dabei werden folgende zentrale Regelungsbereiche, die Änderungen im SGB VIII, KKG, BGB und in weiteren Gesetzen umfassen, vorgestellt:

- besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Dr. Rainer Störmer Die aktuelle Rechtsprechung insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts zum Kinder- und Jugendhilferecht

Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet als dritte und letzte Fachinstanz über Rechtsfälle aus dem Kinder- und Jugendhilferecht. Als Revisionsinstanz ist es insbesondere zur Klärung von rechtsgrundsätzlichen Fragen von fallübergreifender Bedeutung berufen. Der Referent wird die aktuelle und für die Praxis bedeutsame Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und weiterer Verwaltungsgerichte darstellen und zugleich auf anstehende Entscheidungen hinweisen. Da-

bei wird er unter Einbeziehung prozessualer Fragen insbesondere Entscheidungen aus folgenden Bereichen erläutern:

- Kostenbeiträge (bei stationären Leistungen; Heranziehung junger Volljähriger; Berechnung des Einkommens)
- Recht der Tageseinrichtungen/Kindertagesstätten (Finanzierung von Tageseinrichtungen; Vorgehen gegen Beiträge/Gebühren, Zugang zur Revisionsinstanz; laufende Geldleistungen und Sachaufwand von Tagespflegepersonen)
- Örtliche Zuständigkeit der Jugendhilfeträger und Erstattungsansprüche zwischen Trägern (u.a. Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger, zuständigkeitsrechtlicher Leistungsbegriff; Zuständigkeit für Anschlusshilfen gem. § 19 SGB VIII, maßgebliche Zuständigkeitsnormen)

Prof. Dr. Kathinka Beckmann „Wir sind halt Bürger zweiter Klasse!“ Kinderschutz und Kinderrechte in der (Corona-)Krise

Zahlreiche Studien belegen, dass die pandemische Situation für mindestens ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ein sogenanntes "kritisches Lebensereignis" darstellt. Unter Berücksichtigung der Forschungslage werden in Verbindung zur Rechtslage zum einen die eingeschränkten Möglichkeiten der jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben aufgezeigt und zum anderen die Rolle der öffentlichen und freien JH-Träger diskutiert.

Christoph Grünenwald Rechtliche Neuerungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII durch das Kinder- und Jugendschutzgesetz und das Teilhabestärkungsgesetz

Das Recht der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII erfuhr durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Teilhabestärkungsgesetz einschneidende Veränderungen. Das Referat möchte einen Überblick über die rechtlichen Neuerungen geben.

Stefanie Ulrich Der Weg zur großen Lösung – Reformstufen, Umsetzungsfragen und Etappenziele

Anknüpfend an die rechtlichen Neuerungen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII durch das KJSG und Teilhabestärkungsgesetz, fokussiert der Vortrag die sich daraus ergebenden Umsetzungerfordernisse. Gegliedert nach Reformstufen werden mögliche Wege und Etappenziele zu einer einheitlichen Eingliederungshilfe sowie offene Fragestellungen herausgearbeitet.

Prof. Dr. Stefan Godehart-Bestmann Kindeswohlgefährdung als Krise der Beziehung? Der Signs of Safety Ansatz im Landkreis Biberach

Der „Signs of Safety-Ansatz“ wurde in Australien entwickelt und ist mittlerweile auch im europäischen Raum verbreitet. Die Methoden nach „Signs of Safety“ ermöglichen eine bessere Beteiligung der Kinder und schaffen Transparenz gegenüber ihren Familien und deren Netzwerken – in Kinderschutzfällen, aber auch allgemein in der Umsetzung von Jugendhilfeleistungen. Das Kreisjugendamt Biberach hat diesen Ansatz erstmalig in einer bundesdeutschen Kommune implementiert. Prof. Dr. Godehardt-Bestmann (Europäisches Institut für Sozialforschung), der die Einführung wissenschaftlich begleitet hat, stellt seine Erkenntnisse vor, insbesondere in Bezug auf die Beteiligung der Adressat:innen.

Edith Klüttig und Sabine Epperlein Kinderschutz im Jugendamt: Der Signs-of Safety-Ansatz im Landkreis Biberach in der Praxis

Der Ansatz „Signs of Safety“ (SoFS) unterstützt die Fachkräfte im Sozialen Dienst in Fällen von Kindeswohlgefährdung dabei, eine ressourcenorientierte und wertschätzende Haltung gegenüber den Familien und deren Sichtweisen zu zeigen und gleichzeitig den Auftrag des Jugendamtes zur Überprüfung und Sicherstellung des Kindeswohls mit Nachdruck zu verfolgen. Das Jugendamt Biberach hat diesen Ansatz vor 3 Jahren eingeführt. Frau Klüttig, Leitung des Jugendamtes berichtet über den Implementationsprozess. Frau Epperlein, Sachgebietsleitung Soziale Dienste zeigt Beispiele aus der praktischen Arbeit des Jugendamtes mit dieser Methode.

Referentinnen, Referenten sowie Moderatorin (in der Reihenfolge der Vorträge)

Dr. jur. Heike Schmid-Obkirchner ist seit 2010 Leiterin des Referats "Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin. Nach der Promotion zur Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) an der Goethe-Universität-Frankfurt am Main war sie von 2002 bis 2004 wissenschaftliche Referentin für Kinder- und Jugendhilfe sowie Kindschaftsrecht beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge; von 2004 bis 2010 Referentin im BMFSFJ. Sie publizierte zum Kinder- und Jugendhilferecht und zum Kindschaftsrecht.

Dr. Rainer Störmer ist seit 2008 Richter am Bundesverwaltungsgericht. Er ist Mitglied des 5. Revisionssenats, der unter anderem für das Kinder- und Jugendhilferecht sowie weitere sozialrechtliche Rechtsgebiete zuständig ist. Zuvor war er Richter und Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dessau, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Landesverfassungsgericht und im Wege der Abordnung am Oberverwaltungsgericht sowie als Referatsleiter in der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt tätig. Forschungs- und Lehrerfahrungen sammelte er während der Zeit seiner wissenschaftlichen Tätigkeiten als Assistent an öffentlich-rechtlichen Instituten der Universitäten Marburg und Münster/Westfalen. Er ist Autor zahlreicher juristischer Veröffentlichungen und Mitherausgeber eines Kommentars zum Verwaltungsrecht.

Christoph Grünenwald ist stellvertretender Leiter des Grundsatzreferats des Landesjugendamts des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und ist dort zuständig für grundsätzliche Rechtsfragen aus den Bereichen des Kinder- und Jugendhilfe-, Familien- und allgemeinen Verwaltungsrechts. Zusätzlich ist er nebenamtlicher Gutachter für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., sowie nebenamtlicher Lehrbeauftragter für Jugendhilfe-recht an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Durch sein Studium zum Bachelor of Arts - Public Management und seine Erfahrungen in der Praxis konnte er umfangreiches Wissen sammeln, welches seine zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträge inspiriert.

Stefanie Ulrich arbeitet, nachdem sie ihre Beamtenlaufbahn als Justiziarin einer großen Kommunalverwaltung beendet hat, als freiberufliche Trainerin und Dozentin. Sie weist inzwischen eine über zehnjährige Erfahrung in der Rechts- und Organisationsberatung auf, die sie bundesweit in der Kommunalverwaltung mit dem Schwerpunkt Jugendhilfe gesammelt hat. Zugleich ist Stefanie Ulrich seit Jahren in Lehre und Ausbildung eingebunden und Gutachterin des DJuF. Sie entwickelte die Methode des Constitutional Coachings® und ist Initiatorin des Netzwerkes RE-BELS4Constitution. Sie hat in Gießen und Fulda Jura studiert und eine systemisch-ganzheitliche Coaching- und Mediationsausbildung.

Prof. Dr. Kathinka Beckmann studierte Sozialpädagogik und Sozialwissenschaften in Paderborn und Düsseldorf. Im Jahr 2008 promovierte sie zur Thematik "Kinderschutz in der kommunalen Sozialpolitik". Berufserfahrung sammelte sie unter anderem in einem Jugendamt und in der stationären Jugendhilfe. Seit 2007 lehrt sie an der HS Koblenz und ist 2009 mit dem Lehrpreis des Landes Rheinland Pfalz ausgezeichnet worden. 2010 nahm sie den Ruf zur Professorin im Studiengang "Pädagogik der Frühen Kindheit" an; im Masterstudiengang Kindheits- und Sozialwissenschaften leitet sie den Studienschwerpunkt "Kinderschutz & Diagnostik". Für ihr langjähriges Engagement im Kinderschutz wurde ihr im März 2018 der Gerd-Unterberg-Preis verliehen.

Prof. Dr. Stefan Godehardt-Bestmann, staatlich anerkannter Erzieher und studierter Sozialarbeiter, Professur und Studiengangleiter für Soziale Arbeit im Fernstudium an der IU Internationale Hochschule sowie seit 2000 in freier Praxis weist eine über zwanzigjährige Erfahrung als Sozialarbeitsforscher, Praxisberater und Trainer vor [www.eins-berlin.de]. Frau Edith Klüttig ist Diplomsozialarbeiterin, die in der Jugendhilfe in den verschiedensten Teilbereichen, wie Gemeinwesenarbeit, Arbeit im Kreisjugendreferat und bei verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe im stationären Bereich praktische Erfahrungen gesammelt hat. Seit 2001 ist sie in leitender Funktion im Kreisjugendamt Biberach tätig.

Edith Klüttig ist Diplomsozialarbeiterin, die in der Jugendhilfe in den verschiedensten Teilbereichen, wie Gemeinwesenarbeit, Arbeit im Kreisjugendreferat und bei verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe im stationären Bereich praktische Erfahrungen gesammelt hat. Seit 2001 ist sie in leitender Funktion im Kreisjugendamt Biberach tätig.

Sabine Epperlein arbeitet nach verschiedenen anderen Stationen seit 20 Jahren in der Jugendhilfe, beginnend mit einer Tätigkeit im Allgemeinen Sozialen Dienst, danach im Pflegekinderdienst. Seit dem Jahr 2014 ist sie als Sachgebietsleitung Soziale Dienste in der Teamleitung für den Allgemeinen Sozialen Dienst, den Pflegekinderdienst und die Sozialpädagogische Familienhilfe tätig. Sie hat viele Jahre ergänzend als systemische Familienberaterin gearbeitet.

Achtung!

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, an der Online-Fachtagung teilzunehmen, können Sie auch die Tagungsaufzeichnung unter www.kbw.de/-JUT21VID erwerben.

Bitte beachten Sie: Sie erwerben bei Anmeldung zur Online-Teilnahme am Fachtag bzw. bei Bestellung der Aufzeichnung jeweils **eine** Lizenz. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Registrierte Nutzer können die Tagungsaufzeichnung innerhalb von 4 Wochen nach der Tagung aufrufen und abspielen.

Hinweise zu Live-Übertragungen

Die Online-Übertragung erfolgt mittels des Tools **BigBlueButton**. Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Buchung **eine** Nutzerlizenz erwerben. Sollten weitere Interessenten die Online-Präsentation ansehen wollen, benötigen Sie weitere Lizenzen. Zum Erwerb von Gruppenlizenzen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Eine Weitergabe des Links zur Online-Übertragung ist unzulässig. Ein Verstoß kann zu Nachforderungen führen. Die gleiche Regelung gilt beim Erwerb von Aufzeichnungen. Die Zuschaltung zur Online-Tagung ist sehr einfach und ohne technische Kenntnisse realisierbar. Wir empfehlen, vor der Fachtagung den kostenfreien System-Test zu absolvieren, um zu überprüfen, ob Ihr Endgerät korrekt eingerichtet ist. Sollten Sie eine Fehlermeldung erhalten, kontaktieren Sie bitte Ihren Systemadministrator. Einen Tag vor der Veranstaltung erhalten Sie von unserem Partner GIBT Colleg e.V. einen Teilnahmelink zugeschickt. Klicken Sie bitte ca. 10 min vor Beginn auf diesen Link. Über Ihren Browser erhalten Sie nun Zugang zum Online-Tagungsraum. Von diesem Zeitpunkt an können Sie bereits mit unserem Moderator kommunizieren.